Der Weg zur Wiedereröffnung 1950

Im Januar 1940 scheint das Ende des Marienthals besiegelt.

Das Land befindet sich seit wenigen Monaten im Krieg. Die politischen Machtverhältnisse auch in Schweinfurt sind scheinbar auf unabsehbare Zeit geklärt, für eine Einrichtung wie das Marienthal sehen sie keinen Raum vor.

(Quelle: www.schweinfurtfuehrer.de Peter Hofmann)

(Quelle: www.schweinfurtfuehrer.de Peter Hofmann)

Aber es kommt anders.
Das „Tausendjährige Reich“ währt keine tausend Jahre.

Am Ende liegt Schweinfurt 1945 in Trümmern.

Wolfsgasse

(Quelle: Stadtarchiv Schweinfurt, Kriegszerstoerungen_0010)

Dürerplatz

(Quelle: Stadtarchiv Schweinfurt, Kriegszerstoerungen_0422)

Bei insgesamt 21 Luftangriffen werden nahezu 1100 Bewohner der Stadt getötet. 1556 Menschen werden als Angehörige der Wehrmacht im Krieg getötet oder vermisst.

Vielen Menschen bleibt nur die Flucht aus der Stadt. Die Einwohnerzahl, die 1940 noch bei 48.000 lag, reduziert sich im April 1945 auf 23.579. Im Laufe des Krieges wird knapp die Hälfte des Wohnraumes zerstört, Infrastruktur und Industrie sind zu großen Teilen vernichtet.

Am 11. April 1945 marschieren US-Streitkräfte in der Stadt ein, der Schweinfurter Oberbürgermeister Pösl übergibt die Stadtverwaltung persönlich an die US-Armee, noch am gleichen Tag nimmt er sich das Leben.
(Näheres: https://www.schweinfurtfuehrer.de/geschichte/1926-1945/)

Angesichts der vielfältigen existenziellen Nöte, denen sich die Menschen in Schweinfurt 1945 ausgesetzt sehen, kann es nicht verwundern, dass es Jahre dauern wird, bis das Marienthal seine geraubten Rechte wiedererlangt.

Wichtige Stationen auf dem Weg dahin:

Bereits am **21. Mai 1945** wendet sich Pfarrer Beyhl, der letzte Vorsitzende des Verwaltungsrats der Einrichtung mit einem Brief an den OB der Stadt Schweinfurt, an die ja das gesamte Vermögen des Vereins übergegangen war und betont:

„…dass die Auflösung des Vereins „Evang. Erziehungsanstalt Marienthal“ unter Zwang der Gestapo geschehen ist. Dieser allerdings kam es im Zuge der damaligen Bekämpfung aller kirchlichen Arbeit nur darauf an, diese Stätte kirchlich geleiteter Tätigkeit aufzuheben. Denn nachdem die Auflösung beschlossen war, wurden weder Hausvater und Hausangestellte noch Zöglinge wegen der angeblichen Misstände strafrechtlich verfolgt, wie es doch von der Gestapo angekündigt wr; Vielmehr wurde der Hausvater zur Bearbeitung des Auflösungsaktes durch Gestapo und Stadt bestellt und die ausgezeichnete Führung der Anstalt nach der wirtschaftlichen Seite ausdrücklich anerkannt. Es wurde dem Hausvater wegen seiner vorzüglichen Arbeit sogar in der Stadtkämmerei eine Stelle angeboten, die er allerdings mit Solz ablehnte.
Der Verwaltungsrat, ja über ihn hinaus die Evang. Gemeinde und die Öffentlichkeit haben das Vorgehen der Gestapo als ungeheuerlichen Rechtsbruch empfunden und als ein Erpressung betrachtet.“

Sein Schreiben an den OB zielt auch darauf, der amerikanischen Militärregierung gegenüber die Ansprüche der Einrichtung geltend zu machen.

Nachdem sich in der Sache längere Zeit nichts bewegt, legt Pfarrer Beyhl am **5. Dezember 1945** mit einer Anfechtungserklärung an den Schweinfurter OB nach, in der er vor allem hervorhebt, dass die Entscheidungen am Abend des 25. Januar 1940 („freiwillige Selbstauflösung des Vereins“) *„unter Zwang geschehen und deshalb ungültig“* seien.

Schließlich wendet sich Pfarrer Beyhl am **2. Mai 1946** direkt an die amerikanische Militärregierung. Zuvor hatte die Stadt etwas zum damaligen Zeitpunkt Unmögliches verlangt: Die Neugründung des Vereins - obwohl die dafür nötige Abteilung Registergericht beim Landgericht noch gar nicht wieder eingesetzt sei.
„Ich ersuche nun die Amerikanische Militärregierung sich dieser Sache freundlich annehmen zu wollen und diesem Verein Evang. Erziehungsanstalt Marienthal Genehmigung zu erteilen.“

Am **27. Juni 1946** ist es schließlich wo weit. Major Glenn M. Marsh teilt für die Militärregierung Schweinfurt Stadt/Land dem Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Ignaz Schön, mit:

„Hiermit wird die Erlaubnis zur Wiedereröffnung des Waisenhauses Marienthal [Im Original: Orphans Institute Marienthal, d. Verf.***] gewährt.***
Sie sind dafür verantwortlich zu prüfen, dass die Mitglieder politisch einwandfrei sind.

Etwas mehr als ein Jahr später, am **16. Oktober 1947**, kommt es zur Neugründung des Vereins. Es wird eine Satzung beschlossen und ein Vorstand gewählt. Dieser besteht aus drei Personen:
- Pfarrer Heinrich Schorn, 1. Vorsitzender
- Pfarrer Karl Rohrbacher, 2. Vorsitzender
- Amtsvorstand Arnold Kompe, Kassier

Pfarrer Beyhl, der vor der erzwungenen Vereinsauflösung jahrelang eine maßgebliche Rolle als Vorsitzender des Vereins und schließlich auch bei dessen Liquidation gespielt hatte, sieht sich in der Nachkriegszeit zunächst unerwartet in kraftraubende und langwierige juristische Auseinandersetzungen verwickelt (s. Anhang):

Auf der Grundlage des „Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“ (Stichwort „Entnazifizierung“), finden politische Überprüfungen statt. Bei diesen Verfahren wird der später bei der Neugründung zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählte Pfarrer Heinrich Schorn –ebenso wie Pfarrer Rohrbacher- bereits am 26.9.1946 der „unverfänglichen“ Kategorie 5 zugeteilt („Entlastete, die vom Gesetz nicht betroffen sind“).

Anders ist es bei Pfarrer Beyhl, dem zunächst in einem „Sühnebescheid“ der Spruchkammer Schweinfurt-Stadt- (Aktenzeichen 634) am **1. Oktober 1946** eröffnet wird:
*„ 1. Sie werden in die Gruppe der **Mitläufer** eingereiht.*
2. Es wird gegen Sie eine Geldsühne von RM 1.000 festgesetzt“
Als belastend wird angeführt, dass er „Förderndes Mitglied der Allg. SS von 1934-38“ gewesen sei und bis 1944 zwei weiteren NS-Organisationen –der Volkswohlfahrt (NSV) und der Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV) – angehört habe.

Nach einer strapaziösen, über Monate von schriftlichen Eingaben, Widersprüchen und Berufungen geprägten Zeit kommt es schließlich zur Korrektur dieser Entscheidung.
Der Schweinfurter Senat der Würzburger Berufungskammer stellt am **12. Mai 1948** fest:
„Pfarrer Adam Beyhl ist vom Befreiungsgesetz v. 5.3.46 nicht betroffen“

Diesem Spruch der Berufungskammer liegt zum einen die Erkenntnis der weitgehenden Haltlosigkeit der gegen Pfarrer Beyhl erhobenen Vorwürfe zugrunde. Die von ihm geleisteten Beitragszahlungen an die Allg. SS und die NSV von jeweils einer Reichsmark im Monat konnten weder vom Umfang als auch den Begleitumständen her ernsthaft als „Unterstützung des Nationalsozialismus“ gewertet werden. Ebenso wenig die Mitgliedschaft in der NS-Kriegsopferversorgung, zumal diese für ihn als Schwerkriegsbeschädigter des ersten Weltkrieges seinen Angaben zufolge Voraussetzung für den Erhalt staatlicher Hilfen (Heilkuren, Aufenthalten in entsprechenden Erholungsstätten) war.
Zum zweiten trägt die Entlastung durch die Berufungskammer dem Umstand Rechnung, dass sich Pfarrer Beyhl als Mitglied der Bekennenden Kirche durch eine Reihe von Aktionen -entsprechende Bestätigungen von Zeugen legt er vor- wiederholt in Opposition zu den nationalsozialistischen Machthabern begeben hatte.
Bereits im März 1946 hatte er beteuert:
„Ich habe privat und beruflich immer wieder darauf hingewiesen, wie sich Volk und Führung immer weiter von Gottes Gebot und Willenentfernte und habe vor dem gottlosen und antichristlichen Geist gewarnt der sich in materialistischer Auffassung in den rassischen Bestrebungen und den kirchenfeindlichen Kämpfen der Bewegung äußerte. Jeder

kann mir bezeugen, daß ich das Heil unseres deutschen Volkes nie in den Wegen der nationalsozialistischen Führung, der Partei, SS und SA gesehen habe.“

Schließlich tritt Pfarrer Beyhl am 17. Dezember 1948 erneut an die Stelle von Pfarrer Schorn als 1. Vorsitzender des mittlerweile neu gegründeten Vereins.

Mit der Neugründung des Vereins „Evang. Erziehungsanstalt Marienthal e.V., Schweinfurt“ ist eine wichtige Voraussetzung für die „Anmeldung des Rückerstattungsanspruchs gegen die Stadtgemeinde Schweinfurt und das Land Bayern“ geschaffen, die dann am **15. Dezember 1948** mit einem Schreiben an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim erfolgt.

Zur Begründung wird darin u.a. ausgeführt:
„Durch die Behauptung, dass sittliche Verfehlungen im Heim die Auflösung des Heimes unwiderruflich notwendig mache, hat die Gestapo unter Druck die Auflösung des Vereins erpresst.
„Es besteht die Vermutung, dass die seinerzeitige Stadtverwaltung unter Vorschiebung der Gestapo oder mit deren Hilfe die Auflösung des Vereins herbeiführen liess“
„Eine Verfolgung aus Gründen der Religion und der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus ist hier gemäß Artikel 1 gegeben, zumal die grössere Anzahl der Herren des seinerzeitigen Verwaltungsrates aktiv in der Bekennenden-Kirche mitarbeiteten. Von seiten der NSDAP wurden einzelne Herren ständig bespitzelt.“
Vor allem folgende Forderungen werden erhoben:
„Wir verlangen Rückerstattung in Natura bezüglich der Gebäude, Grundstücke [wie es sie in Schweinfurt, Oberndorf, Niederwerrn, Mainberg, Sennfeld, Schonungen gibt, der Verf.], Wertpapiere, Inventar.
Wir verlangen Ersatz für alle uns entgangenen Nutzungserträge (Mieten, Pachten, Zinsen, sonstige wiederkehrende Zahlungen)
Wir fordern Rückgabe der Vereinsakten, soweit sie noch vorhanden sind.„

Unter Verweis auf einen aktuellen Fall wird in den abschließenden Sätzen des Schreibens neben allen juristischen Fragen auch die gesellschaftspolitische Dringlichkeit des Anliegens der Vereinsvertreter hervorgehoben:
„Die Not unserer Jugend, die durch die Tat des Mörders H. gekennzeichnet ist, verlangt gebieterisch ein Handeln. Auch sein Abgleiten auf die Verbrecherbahn hätte verhindert werden können, wenn der eltern- und heimatlose Jugendliche Aufnahme in einem Heim hätte finden können.
Die fluktuierende Jugend hat in Schweinfurt ihr Unterkommen in einem Bunker, in dem auch gleichzeitig Strafgefangene untergebracht sind.
Wir bemühen uns seit langem mit der Stadt Schweinfurt zu einer Einigung zu kommen, die jedoch bis jetzt leider noch nicht zustande kam. Die von ihr zwangseingewiesenen Mieter wurden trotz aller Vorstellungen noch nicht wieder aus dem Gebäude herausgenommen. Es wird deshalb gleichzeitig um die Auflage für die Stadt gebeten, das Gebäude für die Anstaltszwecke befristet frei zu machen.“

Die Anmeldung des Rückerstattungsanspruchs kann allerdings nur ein erster Schritt hin zur endgültigen Wiedergutmachung sein.

Die Stadt hat das Gebäude Am Oberen Marienbach 7 der nachkriegsbedingten Wohnungsnot geschuldet vermietet, andere Immobilien verpachtet. Zahlreiche Details bleiben zwischen Verein und Stadt strittig.

Schließlich gelingt –am **4. April 1950**- ein Vergleich, das Haus und der zugehörige Besitz werden am **19. April 1950** zurück gegeben. Während des ganzen Verfahrens macht sich der Kirchensteueramtmann –und Vereinskassier- Arnold Kompe, der bereits am 15. Mai.1948 zum Treuhänder für das Marienthal-Vermögen bestellt wurde, in besonderer Weise um die Interessen der Einrichtung verdient.

Zum **1. Juli 1950** wird schließlich nach mehr als 10jähriger Unterbrechung das scheinbar Unmögliche möglich: Die Wiederaufnahme der alten Zweckbestimmung.

Anhang:

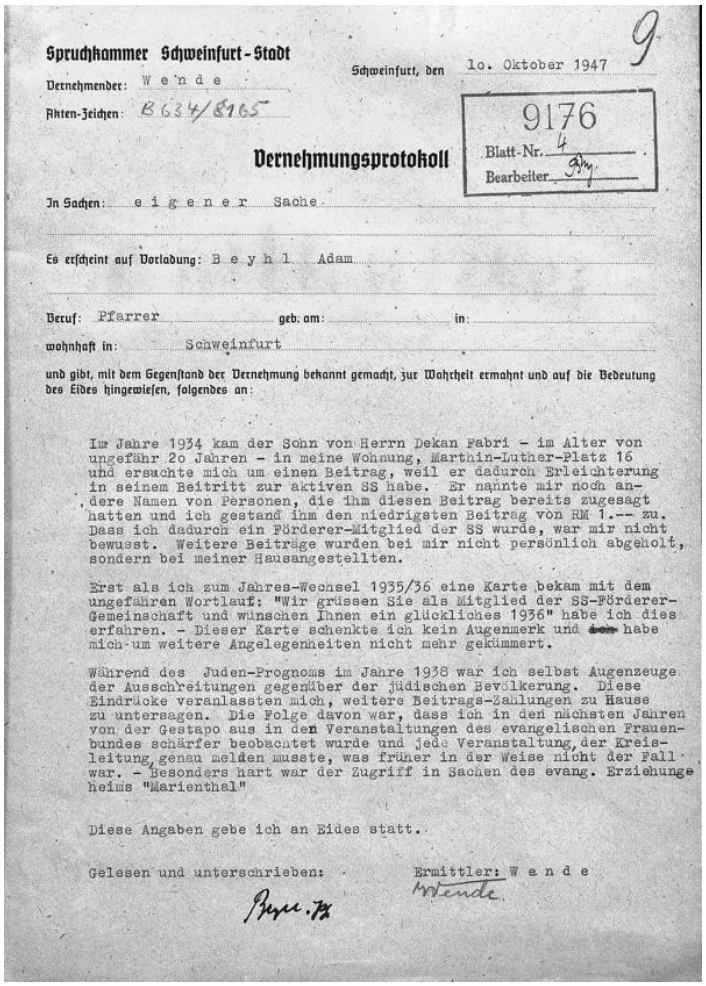

9

Spruchkammer Schweinfurt-Stadt

Schweinfurt, den 1o. Oktober 1947

Vernehmender: W e n d e

Akten-Zeichen: B 634/8165

9176
Blatt-Nr. 4
Bearbeiter

Vernehmungsprotokoll

In Sachen: e i g e n e r Sache

Es erscheint auf Vorladung: B e y h l Adam

Beruf: Pfarrer geb. am: in:

wohnhaft in: Schweinfurt

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen, folgendes an:

Im Jahre 1934 kam der Sohn von Herrn Dekan Fabri - im Alter von ungefähr 2o Jahren - in meine Wohnung, Marthin-Luther-Platz 16 und ersuchte mich um einen Beitrag, weil er dadurch Erleichterung in seinem Beitritt zur aktiven SS habe. Er nannte mir noch andere Namen von Personen, die ihm diesen Beitrag bereits zugesagt hatten und ich gestand ihm den niedrigsten Beitrag von RM 1.-- zu. Dass ich dadurch ein Förderer-Mitglied der SS wurde, war mir nicht bewusst. Weitere Beiträge wurden bei mir nicht persönlich abgeholt, sondern bei meiner Hausangestellten.

Erst als ich zum Jahres-Wechsel 1935/36 eine Karte bekam mit dem ungefähren Wortlauf: "Wir grüssen Sie als Mitglied der SS-Förderer-Gemeinschaft und wünschen Ihnen ein glückliches 1936" habe ich dies erfahren. - Dieser Karte schenkte ich kein Augenmerk und ~~ich~~ habe mich um weitere Angelegenheiten nicht mehr gekümmert.

Während des Juden-Prognoms im Jahre 1938 war ich selbst Augenzeuge der Ausschreitungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Diese Eindrücke veranlassten mich, weitere Beitrags-Zahlungen zu Hause zu untersagen. Die Folge davon war, dass ich in den nächsten Jahren von der Gestapo aus in den Veranstaltungen des evangelischen Frauenbundes schärfer beobachtet wurde und jede Veranstaltung der Kreisleitung genau melden musste, was früher in der Weise nicht der Fall war. - Besonders hart war der Zugriff in Sachen des evang. Erziehungsheims "Marienthal"

Diese Angaben gebe ich an Eides statt.

Gelesen und unterschrieben: Ermittler: W e n d e

Pfarrer Beyhl
Schweinfurt
Markt 31.

Schweinfurt, den 13. 3. 46

13

Beilage 1

9176
Blatt-Nr. 5
Bearbeiter Gy.

Am 9. März 1946 wurde ich durch den Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt benachrichtigt, daß ich auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung aus dem Amt entlassen bin. Ein Grund war nicht angegeben. Ich teile dazu folgendes auf Amts- und Gewissenspflicht mit:

A. Ich war nie Mitglied der NSDAP. Ich förderte an:

1. der NSV, die ich als eine Wohltätigkeitseinrichtung mit einem Monatsbeitrag von 1 RM unterstützt habe. Neben und teilweise im Gegensatz zu ihr unterhielt ich als Vorsitzender die Evang. Gemeindehilfe in Schweinfurt, in deem großem Hilfswerk ich gerade die von der NSV vernachlässigten Alten, Kranken, Kinderarmen, eben das nach der Meinung der Partei lebensunwerte Leben pflegte und förderte. Die dazu nötigen umfangreichen Geldmittel habe ich, da der Kirche öffentliche Sammlungen untersagt waren, entgegen diesem Verbot durch Aufrufe und Bittgesuche an Industrie und Handel aufgebracht.

2. der NSKOV (NS- Kriegsopferversorgung), Deren Mitglied ich sein mußte, wenn ich als Schwerkriegsbeschädigter des ersten Weltkrieges die staatlichen Hilfen bei Heilkuren und Aufenthalten in entsprechenden Erholungsstätten haben wollte: Die Kameradschaftsabende habe ich selten besucht, da sie meist Sonnabends stattfanden.

3. Ich wurde zur SS-Fördergemeinschaft gezählt. Ich habe dem Sohn meines Vorgesetzten auf sein Ersuchen aus Höflichkeit den monatlichen Beitrag von 1 RM zugesagt, zumal damals SA und SS noch in geschlossener Formation zu den Gottesdiensten geführt wurden. Wohl auf Weihnachten 1936 erhielt ich eine Karte, An der mir Festgrüße und Wünsche zum neuen Jahre als Mitglied der SS-Fördergemeinschaft übersandt wurden. Ich wurde hier zum ersten Mal so angeredet, habe aber nie einen Beitritt erklärt, und habe, als durch die Judenverfolgung 1938 die Entwicklung der Partei, SS und SA erschreckend klar wurde, meinen Beitrag verweigert.

B. Ich kann weder als Förderer der SS noch als Aktivist der Partei angesprochen werden. Dafür weise ich nur auf einige Tatsachen hin, die sich über die ganze Zeit der Nat.- soz. Herrschaft verteilen und Kennzeichen meiner Einstellung zu ihr sein dürfen.

1. Aus Beruf und Amt: 1932 wurde ich von führenden Nat.-Sozialisten angefeindet, wiel nach meinem Predigtgottesdienst vor dem Gotteshaus Wahlaufrufe für den christlichen Volksdienst verteilt wurden. 1934 bereitete ich im Gegensatz zur Parteimeinung einen Juden zur Aufnahme in die Kirche vor und taufte ihn. 1934 vermittelte ich einem anderen Juden, der aus politischen Gründen aus Deutschland auswanderte, und seiner evang. Familie den Anschluss an evangelisches Pfarrhaus und Gemeinde in Amsterdam wo er nun tatsächlich vor dem Zugriff der Gestapo die ganze Zeit bewahrt geblieben ist. 1935 und 1936 war ich wegen Krankheit meist außer Amtstätigkeit. 1937 mußte ich auf Befehl der Gestapo meine Darbietung in einem Bundesabend des evang. Frauenbundes - das war ein Zusammenschluß von ca. 1700 Frauen auf rein kirchlicher Grundlage - abbrechen, weil die dem nat. soz. Geist nicht entsprach, und in Zukunft mein Programm der Gestapo vorlegen. 1940 wurde ich als Vorsitzender von Verein und Heim Marienthaldurch die Gestapo hart bedrängt und zur Auflösung von Verein und Heim gezwungen. Seit 1940 habe ich mehrmals Urnen von politisch Geschädigten beigesetzt, Wobei ich Leid, Unrecht und Entwicklung eines gewalttätigen unchristlichen Geistes als Folge der bestehenden Machtverhältnisse klar kennzeichnete.

2. Aus dem Privatleben: Ich habe nie eine Versammlung der SS, SA und Partei besucht und politischen Kundgebungen nur dann beigewohnt wenn ich amtlich dazu verpflichtet war. Ich bin zweimal wegen Vernachlässigung des Hitle-Grußes verwarnt worden. Aus der Gewohnheit meines Hauses heraus hat mein Sohn sogar im Dienst versehentlich mit "Grß Gott" gegrüßt und wurde dafür mit der Entlassung bedroht. Meine Ältere Tochter, 4½ Jahre Ärztin im hiesigen städtischen Krankenhaus, wurde wegen der Verweigerung des Hitler-Grußes an Krankenbetten und des Beitritts zur Partei strafversetzt.

3. Ich habe privat und beruflich immer wieder darauf hingewiesen, wie sich Volk und Führung immer weiter von Gottes Gebot und Willen entfernte und habe vor dem gottlosen und antichristlichen Geist gewarnt der sich in materialistischer Auffassung in den rassischen Bestrebungen und den kirchenfeindlichen Kämpfen der Bewegung äußerte. Jeder kann mir bezeugen daß ich das Heil unseres deutschen Volkes nie in dem Wegen der nationalsozialistischen Führung, der Partei, SS und SA gesehen habe.

Adam Beyhl, Pfarrer

Die Berufungskammer Würzburg
Senat Schweinfurt

Schweinfurt, den 12.5.1948
(Datum)

Ber.-Reg.-Nr. 3472 / 48
Aktenzeichen I. Instanz B 634 / 8165

9176
Blatt-Nr. 42
Bearbeiter Gy.

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Berufungskammer Würzburg bestehend aus

1. R.A. Schrömbgens als Vorsitzender
2. Weimer Hans Schwebheim als Beisitzer
3. Seufert Aquilin Sennfeld als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer
6. Hafermaas Wilhelm als öffentlicher Kläger
7. als Protokollführer

gegen Beyhl Adam Pfarrer geb. am 3.6.1887 in Möchsondheim
wohnhaft in Schweinfurt Markt 31

auf Grund der mündlichen Verhandlung — im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

1) Pfarrer Adam Beyhl ist vom Befreiungsgesetz v.5.3.46 nicht betroffen.

2) Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Begründung:

Nach dem in der 1. Instanz erörterter Tatbestand, ist Folgendes als feststehend anzusehen:

Pfarrer Beyhl ist nach seinen eigenen Angaben Mitglied der NSKOV von 1933 - 1944, der NSV von 1934 - 1944 und fördernides Mitglied der SS von 1934/36 - 1938 . Der von Pfarrer Beyhl als förderndes Mitglied der SS gezahlte Mitgliedsbeitrag betrug RM 1.--, monatlich-. Diese Beitragsleistung ist nicht als Unterstützung des Nationalsozialismus anzusehen. Ebensowenig die Mitgliedschaft der NSV und NSKOV.

Streitwert: RM 9.600.--

Weimer Hans
Seufert Aquilin

BERUFUNGSKAMMER WÜRZBURG

Schröm
Vorsitzender

F 22 100' — 7.47

Quellen:

Staatsarchiv Würzburg
- Wiedergutmachungsbehörde IVa 1783 (Erziehungsanstalt Marienheim gegen Stadt Schweinfurt, 1948-1950)
- Finanzamt Würzburg Vermögenskontrollakten 273

Danksagung:
Herzlichen Dank besonders an die ehemalige Leiterin des Staatsarchivs Würzburg, Frau Dr. Heeg-Engelhard und an Kirchenarchivoberrat Dr. Jürgen König vom Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Nürnberg), die maßgeblich an der Suche nach den ausgewerteten Dokumenten behilflich waren.
Wichtige Hinweise gaben dankenswerterweise die beiden Schweinfurter Pfarrer Bert Ackemann und Dieter Schorn.
Dank zu sagen ist auch Herrn Rechtsanwalt Peter Hofmann, der auf seinen wunderbaren Internetseiten zur Geschichte Schweinfurts (https://www.schweinfurtfuehrer.de) neben einer Fülle von Informationen auch zahlreiche Fotos veröffentlicht hat und dem Stadtarchiv Schweinfurt für die Erlaubnis zur Verwendung der hier abgedruckten Bilder.

© Peter Baltes
peterbaltes@web.de